

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CEKA SOL CR
Dentallot mit Flussmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dentallote
Berufliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für andere Zwecke als angegeben verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ALPHADENT NV, Mannebeekstraat 33, 8790 Waregem, Belgien, T +32 (0)56 629 531

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer für Belgien (24 Stunden) **070 245 245** oder wählen Sie Ihr Giftnformationszentrum

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07

Gefahrenklasse und -kategorie: Skin Corr. 1B; Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme, Signalwort: GHS05, GHS07 - Gefahr



Gefahrenhinweise:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise – Prävention:

P260 – Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion:

P301+P330+P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P304+P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Enthält: Kaliumbifluorid

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält: Borsäure – SVHC

Der Einsatz dieses chemischen Wirkstoffes führt zur Verpflichtung einer "Risikobewertung" durch den Verwender im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008. Die gegenüber diesem chemischen Stoff exponierten Arbeitnehmer sollten keiner Gesundheitsüberwachung unterworfen werden, falls die Ergebnisse der Risikobewertung zeigen, dass aufgrund der Art und Menge des gefährlichen chemischen Stoffes und der Methode und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Stoff, nur begrenzte Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter bestehen, und dass die im obigen Gesetzesdekret vorgesehenen Maßnahmen das Risiko auf ein akzeptables Niveau reduzieren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Metalllegierung – Dentallot mit Flussmittel

Borsäure und Kaliumbifluorid beziehen sich nur auf das eingeschlossene Flussmittel.

Stoff	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	Reach
Borsäure - SVHC	1 <= 5%	Repr. 1B, H360FD	005-007-00-2	10043-35-3	233-139-2	
Kaliumbifluorid	1 <= 5%	Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1B, H314	009-008-00-9	7789-29-9	233-156-2	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Den Raum lüften. Den Patienten sofort vom verschmutzten Raum entfernen und in einem gut durchlüfteten Raum ausruhen lassen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt (mit Flussmittel): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Die Bereiche, welche (vermutlich) mit Produkt in Berührung gekommen sind, sofort reichlich mit Wasser und Seife spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt (mit Flussmittel): Sofort mindestens 10 Minuten lang vorsichtig und gründlich bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer trockenen sterilen Gaze bedecken. Sofort einen Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine Augentropfen oder Augensalbe anwenden, ohne einen Arzt konsultiert oder die Meinung eines Augenarztes eingeholt zu haben.

Verschlucken: Das Produkt ist gesundheitsschädlich und kann irreversible Schäden hervorrufen, auch bei einmaliger Exposition durch Verschlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenchemikalie, je nach Art der im Brand verwickelten Materialien.

Unzulässige Löschmittel:

Starker Wasserstrahl. Wasserstrahl nur zur Kühlung von Behältern, die Hitze oder Flammen ausgesetzt sind, verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden. Schutzhelm und Vollschutz-Schutzanzug tragen. Sprühwasser kann zum Schutz der an der Feuerbekämpfung beteiligten Personen verwendet werden.

Ein Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät wird empfohlen in abgeschlossenen oder schlecht gelüfteten Räumen und bei Verwendung halogenierter Feuerlöscher (Halon 1211, Solkan 123, NAF, usw.). Behälter mit Sprühwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Maske, Handschuhe und Schutzanzug tragen.

6.1.2 Für Notfallhelfer:

Maske, Handschuhe und Schutzanzug tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten verhindern. Das Produkt ist wiederverwertbar.
Reste unter Einhaltung der Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung:

Produkt schnell auffangen. Maske und Schutzkleidung tragen.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung auffangen.

6.3.2 Für Reinigung:

Nach Aufnahmen des Produktes, kontaminierte Oberfläche mit Wasser reinigen.

6.3.3 Weitere Angaben: Keine besonderen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen der Dämpfe und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Siehe auch Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Keine weiteren besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Berufliche Verwendung: Lot mit Flussmittel. Vorsichtig behandeln.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Berufliche Verwendung: Keine spezielle Überwachung vorgesehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrille tragen (Seitenschutz) (EN 166).

Handschutz: Beim Umgang mit dem reinen Produkt Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

Haut- und Körperschutz: Beim Umgang mit dem reinen Produkt Vollschutz-Schutzanzug tragen.

Atemschutz: Geeignetes Atemschutzgerät tragen (EN 141).

Thermische Gefahren: Keine Gefahr bekannt

Begrenzung und Handhabung der Umweltexposition: Unter Einhaltung guter Arbeitsverfahren verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	fest
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht zutreffend
pH-Wert	nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	1000-1030 °C
Siedepunkt / Siedebereich	nicht definiert
Flammpunkt	nicht brennbar (ASTM D92)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht zutreffend
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dampfdichte	nicht zutreffend
Relative Dichte	nicht bestimmt
Löslichkeit	unlöslich
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol-Wasser	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	nicht zutreffend
Viskosität	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Borsäure: stabil unter Normalbedingungen

10.2 Chemische Stabilität: Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nichts zu berichten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Reagiert mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 10.000,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = 0,0 mg/kg

ATE(mix) inhalativ = 0,0 mg/l/4 h

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich: nicht Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzend: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Ätzend: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht zutreffend

Keimzellmutagenität: Nicht zutreffend

Karzinogenität: Nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität: Nicht zutreffend

STOT – einmalige Exposition: Nicht zutreffend

STOT – wiederholte Exposition: Nicht zutreffend

Aspirationsgefahr: Nicht zutreffend

Aufgrund der enthaltenen Stoffe:

Borsäure:

Gefährliche Auswirkungen auf Gesundheit:

Augenkontakt: Reizungen.

Verschlucken: Kann zu Übelkeit, Erbrechen und Darmbeschwerden führen.

Bei Aufnahme größerer Mengen: Angst, Ataxie (Koordinationsstörung des Traktionssystems), Müdigkeit, Krämpfe, Änderung der Körpertemperatur. Weitere gefährliche Eigenschaften werden nicht verworfen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Reproduktionstoxische Substanz der Kategorie 2

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der enthaltenen Stoffe:

Borsäure:

Test EC50 (mg / l):

Fisch (*Gambusia affinis*) = 5600 mg / l / 96h; 1800 mg / l / 24h; Klassifizierung: Hochgiftig

Pflanzen (B) = 1 mg / l; Klassifizierung: Sehr giftig

Unter Einhaltung guter Arbeitsverfahren verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Kaliumbifluorid:

Unter Einhaltung guter Arbeitsverfahren verwenden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält: Borsäure – SVHC

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine schädlichen Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wieder verwenden und gemäß den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen. Die Entsorgung der Produktreste muss nach den anwendbaren Vorschriften durch zugelassene Unternehmen erfolgen. Das Produkt wiederverwerten, falls möglich. Gemäß nationaler oder lokaler Vorschriften behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht in den Anwendungsbereich der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter einbezogen: auf der Straße (ADR); auf der Schiene (RID), in der Luft (ICAO / IATA); auf See (IMDG).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Keine

14.3 Transportgefahrenklassen: Keine

14.4 Verpackungsgruppe: Keine

14.5 Umweltgefahr: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Wird nicht als Massengut befördert.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesverordnung Nr. 52 vom 03.02.1997 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 65 vom 14.03.2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). Gesetzesverordnung Nr. 25 vom 2.02.2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Erlass des Ministeriums für Arbeit vom 26.02.2004 (Grenzwerte berufsbedingter Exposition), Ministerialerlass vom 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009. Gesetzesverordnung Nr. 238 vom 21.09.2005 (Richtlinie Seveso III).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat eine chemische Sicherheitsbewertung gemacht.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise unter Abschnitt 3

H360FD = Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Klassifizierung aufgrund der Daten der in der Mischung enthaltenen Substanzen

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Aktualisierungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachträgliche Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
5. Verordnung (EG) Nr. 758/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
6. Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und nachfolgende Aktualisierungen
8. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und nachfolgende Aktualisierungen
9. The Merck Index , 10. Auflage
10. Sicherer Umgang mit Chemikalien
11. NIOSH – Register über toxische Effekte chemischer Substanzen
12. INRS – Institut National de la Recherche Scientifique
13. Patty – Industrielle Hygiene und Toxikologie
14. N.I. Sax – Dangerous Properties of Industrial Materials, 7. Auflage, 1989

Hinweis für den Benutzer:

Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produktes sicherstellen. Sie können nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produktes interpretiert werden. Die Benutzung des Produktes unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Der Nutzer hat die Pflicht, unter eigener Haftung Gesetze und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit zu beobachten.

Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäße Verwendung.